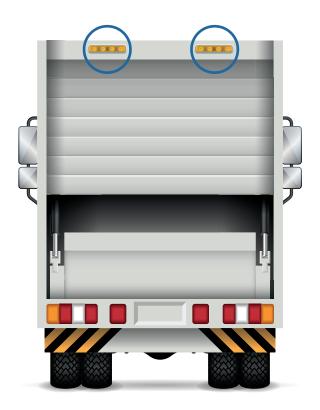


Zulässigkeit	nur bedingt zulässig
Bemerkung	<ul> <li>Die Verwendung von gerichteten Kennleuchten (ECE-R65, Typ X) als Heckblitzer – wie in der Praxis üblich – ist nur auf Verlangen der Behörde bzw. mit §70 StVZO Genehmigung möglich.</li> </ul>
	<ul> <li>Die Verwendung von Rundumleuchtenmodulen (ECE-R65, Typ HT) ist zur Erfüllung der geometrischen Sichtbarkeit der Hauptkennleuchten als Heckblitzer zulässig.</li> </ul>
Helligkeit	keine Angaben
Höhenvorgabe	keine Angaben
Anbauvorgaben	<ul> <li>Angebrachte Heckblitzer des Typ HT müssen im Verbund mit der Hauptkennleuchte das Fahrzeug 360° absichern.</li> </ul>
Prüfrichtlinie	ECE-R65 Typ X oder HT
Prüfzeichenbeispiel	HTA1 E1 00221
Weitere Informationen:	§ 70 StVZO, ECE-R65

## BEISPIELDARSTELLUNG



① Die abgebildeten Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu.